

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 10.09.2013

Internet

<http://www.oberverwaltungsgericht.bremen.de>

OVG Bremen: Eilantrag gegen Vereinsverbot des „Mongols MC Bremen“ erfolglos.

Der Senator für Inneres und Sport hat den Verein „Mongols MC Bremen“ am 19.05.2011 unter Anordnung der sofortigen Vollziehung mit der Begründung verboten, sein Zweck und seine Tätigkeit ließen den Strafgesetzen zuwider. Gegen die Verbotsverfügung hat der Verein vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen, das hierfür erstinstanzlich zuständig ist, Klage erhoben. Er weist die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück. Bei dem Verein handele es sich um einen reinen Motorradclub. Im Mai 2013 hat der Verein zusätzlich zu der Klage in einem Eilverfahren beantragt, das Vereinsverbot vorläufig außer Vollzug zu setzen und die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen. Diesen Antrag hat das OVG jetzt abgelehnt.

Das Oberverwaltungsgericht hält die Verbotsverfügung nach dem bisherigen Erkenntnisstand für rechtmäßig. Es begründet dies insbesondere mit den Ereignissen am 07.05.2011 vor dem damaligen Vereinsheim der Hells Angels am Dobben und am 13.05.2011 im Bereich Hankenstraße/Faulenstraße. An beiden Tagen sei es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Gruppierungen gekommen, die der Verein „Mongols MC Bremen“ sich zurechnen lassen müsse. Dass beide Ereignisse keine strafrechtlichen Verurteilungen zur Folge hatten, sei insoweit unerheblich, weil das Vereinsverbotsverfahren einem anderen Zweck diene als das Strafverfahren.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im Eilverfahren ist unanfechtbar. Das Klageverfahren ist weiter anhängig.

OVG Bremen, Beschluss vom 6. September 2013 – Aktenzeichen 1 B 104/13

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub · Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 10535 · Fax: 0421-361 4172

Vertreter: RiOVG Dr. Sebastian Baer, Am Wall 198 · 28195 Bremen · Telefon: 0421-361 16791 · Fax: 0421-361 4172